

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Zukunftsperspektiven und wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Heilbronn

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. Daten der Wirtschaftsstruktur und zur bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Heilbronn;
 - 1.1 über die Entwicklung ab dem Jahr 1996 im produzierenden Gewerbe, im Dienstleistungsgewerbe, insbesondere im Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft und Touristik, jeweils gemessen an der Wertschöpfung und an der Beschäftigtenzahl, dies auch im Vergleich zum Landesdurchschnitt;
 - 1.2 über die Arbeitsmarktbilanz und die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze in den Jahren 1996 bis 1999;
 - 1.3 über Betriebsschließungen einerseits und die Gründungen neuer Unternehmen andererseits in den Jahren 1996 bis 1999, jeweils gegliedert nach Branchen;
2. wirtschaftliche Zukunftsperspektiven;
 - 2.1 welche wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven im Landkreis Heilbronn sich gegenwärtig abzeichnen, dies besonders unter dem Aspekt der Standortqualität für ansiedlungsbereite gewerbliche Unternehmen und der Attraktivität des Tourismussektors;
 - 2.2 welche Entwicklungsperspektiven im Landkreis Heilbronn sich gegenwärtig auf dem Gebiet der Landwirtschaft abzeichnen;

3. Förderpraxis und ihre Wirksamkeit;
 - 3.1 über die Höhe der in den Landkreis Heilbronn in den Jahren 1996 bis 1999 geflossenen Mittel aus Programmen der Wirtschaftsförderung des Landes;
 - 3.2 über aufgetretene Hemmnisse bei der Wiedernutzung von Gewerbebrachen, die potenzielle Unternehmen von einer Gewerbeansiedlung abhielten;
4. Möglichkeiten einer Verbesserung der Standortqualität und der Wirtschaftsförderung um Landkreis Heilbronn, so weit die Voraussetzungen eines regionalen Fördergebiets nicht vollständig erfüllt sind;
 - 4.1 über Möglichkeiten des Landes, kommunale Bemühungen einer gewerblichen Wiedernutzung von Gewerbebrachen durch eine zusätzliche Berücksichtigung dieses Faktors in der Städtebauförderung sowie in den Programmen der Altlastensanierung und des Denkmalschutzes zu unterstützen;
 - 4.2 welche Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung durch das Land bei einer Umnutzung frei gewordener Gewerbeflächen in Flächen des Wohnungsbaus bestehen;
 - 4.3 wie sich im Rahmen von Unternehmungsansiedlungen Informationen und Kommunikation zwischen dem Land und den Kommunen im Landkreis Heilbronn als Service des Landes für Gemeinden bei der Vermarktung von Gewerbeflächen verbessern lassen;
5. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur;
 - 5.1 wie der Stand der Umsetzung des Integralen Taktfahrplanes im hiesigen Verkehrsraum ist, um den Nah- und Regionalschieneverkehr optimal anzubinden an die Magistralen des Personenfernverkehrs in Richtung Süden und Norden;
 - 5.2 welche Fortschritte zur Verbesserung der Fernverkehrsanbindung der Bahn für den Landkreis Heilbronn bisher erzielt wurden, bzw. welchen Stand entsprechende Bemühungen der Landesregierung haben;
 - 5.3 wie der Stand der Planung für einen Verkehrslandeplatz im Raum Heilbronn insbesondere im Hinblick auf die Bereitschaft der Stadt Mosbach, den dortigen Flugplatz hierfür auszubauen, ist.

20.07.2000

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler, Hauser, Huchler REP

Begründung

Die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung im Landkreis Heilbronn hat in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht. Dennoch sind weitere Entwicklungsmöglichkeiten noch zu ermitteln. Die Landespolitik hat auch in diesem Bereich der Region Heilbronn-Franken das Ziel zu verfolgen, weiterhin alle Bemühungen zur Förderung der Wirtschaft in ihrer räumlichen und sektoralen Struktur unter Beachtung von Schutz bestehender Infrastrukturen und anderer räumlicher Gegebenheiten, wie Natur- und Landschaftsschutz, zu unterstützen, damit ausreichend vielseitige und krisenfeste Erwerbsgrundlagen und Arbeitsplätze für die Bevölkerung geschaffen werden können.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2000 Nr. 3-4310.06/149 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium Ländlicher Raum und dem Ministerium für Umwelt und Verkehr wie folgt Stellung:

Zu Ziff. 1.

Daten der Wirtschaftsstruktur und zur bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Heilbronn;

Zu Ziff. 1.1

über die Entwicklung ab dem Jahr 1996 im produzierenden Gewerbe, im Dienstleistungsgewerbe, insbesondere im Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft und Touristik, jeweils gemessen an der Wertschöpfung und an der Beschäftigtenzahl, dies auch im Vergleich zum Landesdurchschnitt;

– Bruttowertschöpfung

Für die Bruttowertschöpfung sind auf regionaler Ebene Zahlen für das Jahr 1996 die aktuell verfügbare Datenbasis. Dabei muss man berücksichtigen, dass die Angaben zur Bruttowertschöpfung auf regionaler Ebene auf Schätzverfahren beruhen; auf Tabelle 1 wird verwiesen.

Tabelle 1
Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Landkreis Heilbronn

	Jahr	Landkreis Heilbronn			Baden-Württemberg	
		Mil. DM	Bereichsstruktur % ¹⁾	Regionalstruktur % ²⁾	Mil. DM	Bereichsstruktur %
Bruttowertschöpfung						
Ingesamt	1990	8.139	100,0	2,1	393.384	100,0
	1996	10.660	100,0	2,2	486.140	100,0
Veränderung in %	96/90	31,0	x	x	23,6	x
Land- und Forstwirtschaft	1990	412	5,1	6,4	6.439	1,6
	1996	311	2,9	5,9	5.239	1,1
Veränderung in %	96/90	-24,5	x	x	-18,6	x
Produzierendes Gewerbe	1990	4.046	49,7	2,2	186.724	47,5
	1996	4.751	44,6	2,4	194.851	40,0
Veränderung in %	96/90	17,4	x	x	4,2	x
Dienstleistungssektor	1990	3.682	45,2	1,8	200.221	50,9
	1996	5.598	52,5	2,0	286.250	58,9
Veränderung in %	96/90	52,0	x	x	43,0	x
darunter Handel und Verkehr	1990	891	10,9	1,9	47.214	12,0
	1996	1.128	10,6	2,1	54.594	12,3
Veränderung in %	96/90	26,6	x	x	15,8	x

1) Bereichsstruktur: Anteil des Wirtschaftsbereichs an der gesamten Bruttowertschöpfung in %

2) Regionalstruktur: Regionalwert bezogen auf den Landeswert in %

Quelle: Statistisches Landesamt

Die wirtschaftliche Gesamtleistung – bewertet an der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen – ist von 8 139 Mio. DM im Jahr 1990 um 31 % auf 10 660 Mio. DM 1996 im Landkreis Heilbronn gestiegen. Damit lag die Veränderung deutlich über der Wachstumsrate des Landes von 23,6 %. Das überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum im Landkreis Heilbronn wird von einer starken Ausweitung der Wirtschaftsaktivitäten in beiden Wirtschaftssektoren getragen. Die prozentuale Veränderung der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ist mit 17,4 % gegenüber dem Land (4,2 %) mehr als viermal so hoch. Die Ausweitung der Dienstleistungsaktivitäten übertrifft mit 52 % um 9 Prozentpunkte die landesweite Expansion (43 %). Der Anteil des Produzierenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung im Landkreis hat sich von 49,7 % 1990 (Land: 47,5 %) auf 44,6 % 1996 verringert und liegt damit fast 5 Prozentpunkte über dem Landeswert von 40 %.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Im Gegensatz dazu konnte der Dienstleistungssektor seinen Beitrag zur gesamten Wirtschaftsleistung im Landkreis Heilbronn im Jahr 1990 von 45,2 % (Land: 50,9 %) auf 52,5 % für das Jahr 1996 ausbauen; er liegt aber immer noch ca. 6 Prozentpunkte unter dem Landeswert von 58,9 %.

Eine weitere Differenzierung des Beitrags des Dienstleistungssektors zur Bruttowertschöpfung nach den Bereichen Handwerk, Einzelhandel und Touristik ist anhand der amtlichen Statistik nicht möglich. Die Bruttowertschöpfung im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr trug mit einem Zuwachs von 26,6 % im Landkreis Heilbronn deutlich überdurchschnittlich zur gesamten Wirtschaftsleistung bei (Land: 15,6 %).

Die Land- und Forstwirtschaft musste im Landkreis Heilbronn eine Abnahme der Bruttowertschöpfung von 24,5 % in den Jahren 1990 bis 1996 hinnehmen und reduzierte damit ihren Beitrag von 5,1 % auf 2,9 %. Landesweit lag die Abnahmerate der Land- und Forstwirtschaft mit -18,6 % unter der des Landkreises Heilbronn. Der Beitrag der Landwirtschaft zur gesamten Bruttowertschöpfung liegt landesweit bei 1,1 % (siehe auch Ziff. 2.2).

– Beschäftigung

Eine Beschäftigungsentwicklung bezogen auf das Jahr 1999 ist nur eingeschränkt darstellbar, da ab 1999 eine neue Wirtschaftszweigsystematik gilt und die Vergleiche zu früheren Jahren nur eingeschränkt vertreten werden können oder zum Teil die Ergebnisse noch nicht vorliegen. Auf Tabelle 2a wird verwiesen.

Tabelle 2a

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Heilbronn

	am 30. Juni	Landkreis Heilbronn			Baden-Württemberg	
		Anzahl	Bereichs- struktur %	Regional- struktur %	Anzahl	Bereichs- struktur %
insgesamt	1996	85.705	100,0	2,3	3.897.295	100,0
	1997	87.015	100,0	2,4	3.881.158	100,0
	1998	88.871	100,0	2,4	3.867.380	100,0
	1999 ¹⁾	91.459	100,0	2,5	3.700.888	100,0
Veränderung in %	96/96	3,7	x	x	-0,8	x
Produzierendes Gewerbe	1996	48.614	56,7	2,8	1.763.379	47,7
	1997	49.780	57,2	2,9	1.727.881	47,2
	1998	51.243	57,7	3,0	1.729.214	47,2
	1999 ¹⁾	x	x	x	x	x
Veränderung in %	96/96	5,4	x	x	-1,9	x
Dienstleistungssektor	1996	36.882	41,9	1,9	1.904.624	51,5
	1997	36.028	41,4	1,9	1.904.492	52,0
	1998	36.437	41,0	1,9	1.908.815	52,1
	1999 ¹⁾	x	x	x	x	x
Veränderung in %	96/96	1,5	x	x	0,3	x
darunter Handel	1996	12.221	14,3	2,6	472.926	12,8
	1997	12.352	14,2	2,7	465.728	12,7
	1998	12.568	14,1	2,7	461.518	12,6
	1999 ¹⁾	x	x	x	x	x
Veränderung in %	96/96	2,8	x	x	-2,4	x

1) neue Wirtschaftszweigsystematik (WZ93); Vergleiche zu früheren Jahren sind eingeschränkt

x) Ergebnisse liegen noch nicht vor

Quelle: Statistisches Landesamt

Im Zeitraum 1996 bis 1998 konnte der Landkreis Heilbronn einen Arbeitsplatzzuwachs – bewertet an den versicherungspflichtig Beschäftigten – von 85 705 auf 88 871 (3,7 %) verzeichnen. Damit übertraf die Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Heilbronn in diesem Zeitraum den Landestrend deutlich, der eine Abnahme um 0,8 % hinnehmen musste. Der Landkreis Heilbronn zählt eindeutig – auch langfristig (Entwicklung seit 1987) – zu den Beschäftigungsgewinnern. Dabei muss allerdings die Ausgangslage berücksichtigt werden. Das Arbeitsplatzangebot – bewertet an den versicherungspflichtig Beschäftigten je 1000 Einwohner – liegt im Landkreis Heilbronn mit 283 deutlich unter dem Landeswert von 352 und ist noch weiter vom Niveau des Stadtkreises entfernt (507). Diese Spreizung zwischen Land- und Stadtkreis hängt mit der Funktion des Stadtkreises als Arbeitsplatzzentrum zusammen und ist – wie bei anderen Stadtkreisen im Ver-

hältnis zu ihren Umlandkreisen auch – nicht ungewöhnlich. Demzufolge entspricht auch der Auspendlersaldo des Landkreises per 30. Juni 1998 in Höhe von 22 106 Personen nahezu dem Einpendlersaldo des Stadtkreises (20 606).

Hierzu und im Folgenden wird vergleichend auf die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zum gleich lautenden Antrag der Antragsteller zum Stadtkreis Heilbronn – Drucksache 12/5246 – hingewiesen.

Das Produzierende Gewerbe stellt im Landkreis Heilbronn ca. 58 % aller mit versicherungspflichtig Beschäftigten besetzten Arbeitsplätze und der Dienstleistungssektor 41 %. Damit liegen diese Zahlen jeweils ca. 10 Prozentpunkte über bzw. unter dem Landesdurchschnitt.

Sowohl die Unternehmen im Produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor trugen im Landkreis Heilbronn zu der günstigen Entwicklung der Beschäftigtenzahlen bei. Im Produzierenden Gewerbe nahm die Beschäftigtenzahl von 48 614 auf 51 243 im Jahr 1998 zu. Damit erhöhte sich die Zahl der Arbeitsplätze – bewertet an den versicherungspflichtig Beschäftigten – um 5,4 % und wich damit mehr als deutlich positiv vom Landesdurchschnitt ab (-1,9 %). Dabei ist die Arbeitsplatzausstattung im Verarbeitenden Gewerbe im Landkreis Heilbronn – bewertet an der Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten je 1 000 Einwohner im Verarbeitenden Gewerbe (=Industriedichte) – mit 141 mit dem Landesdurchschnitt identisch, sie liegt jedoch deutlich unter der des Stadtkreises (154).

Im Dienstleistungssektor weicht die Arbeitsplatzausstattung – bewertet an der Dienstleistungsdichte – mit 116 im Landkreis deutlich vom Landeswert (183) und dem des Stadtkreises (315) ab. Diese Niveauunterschiede zwischen Land- und Stadtkreis sind nicht ungewöhnlich, sondern sind vielmehr mit den oberzentralen Funktionen des Stadtkreises für das Umland und die gesamte Region Heilbronn-Franken zu erklären. Vor diesem Hintergrund ist auch die Beschäftigungsexpansion im Dienstleistungssektor des Landkreises Heilbronn zu bewerten.

Während landesweit die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor mehr oder weniger stagnierte (0,3 %), konnte im Landkreis Heilbronn auch in diesem Wirtschaftssektor ein Arbeitsplatzaufbau von 35 882 im Jahr 1996 auf 36 437 (1,5 %) im Jahr 1998 verzeichnet werden. Auch im Handel wurde im Landkreis Heilbronn im Zeitraum 98/96 mit einem Zuwachs von 2,8 % eine deutliche Erhöhung des Arbeitsplatzangebots registriert, während landesweit die Beschäftigtenzahlen in diesem Wirtschaftszweig um 2,4 % zurückgingen.

Die tourismusabhängigen Beschäftigten sind generell in verschiedenen Wirtschaftsbereichen tätig, z. B. in der Hotellerie und im sonstigen Beherbergungsgewerbe, im Gaststättengewerbe, in Sanatorien und Kurkliniken, im Verkehrsgewerbe sowie in weiteren Bereichen des Dienstleistungsgewerbes (Reisebüros und Reiseveranstalter, Einzelhandel etc.). Ein exakter und kompletter Nachweis der vom Tourismus abhängigen Beschäftigten, insbesondere auch in der erfragten regionalisierten Form, ist nicht möglich. Hilfsweise werden nachfolgend die Zahlen für die versicherungspflichtig Beschäftigten im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe genannt.

Tabelle 2b

am	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe		
	30.6.1996	30.6.1997	30.6.1998
Landkreis Heilbronn	1 487	1 443	1 413
Land Baden-Württemberg	83 674	83 180	82 889

Quelle: Statistisches Landesamt

Differenzierte Zahlen nach Handwerk und Landwirtschaft liegen nach der amtlichen Statistik nicht vor. Auf Tabelle 5 und Ziffer 2.2 wird jedoch verwiesen.

Zu Ziff. 1.2

über die Arbeitsmarktbilanz und die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze in den Jahren 1996 bis 1999;

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Landkreis Heilbronn von 10 047 im Jahr 1996 um 26 % auf 7 430 im Juni 2000 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum verzeichnete das Land insgesamt einen Rückgang der Arbeitslosenzahl um 20,7 %. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich auf Grund dieser Entwicklung im Landkreis Heilbronn von 7,8 % im Jahr 1996 um 2,7 Prozentpunkte auf 5,1 % im Juni 2000. Landesdurchschnittlich ging die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum von 7,6 % auf 5,6 % zurück, jeweils bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen. Auf die folgende Tabelle 3 wird verwiesen.

Tabelle 3**Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Heilbronn**

am 30. Juni	Arbeitslose		Arbeitslosenquote 1)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1996	10 047	7,8	335 556	7,6
1997	10 566	8,0	368 268	8,4
1998	9 876	7,2	331 410	7,5
1999	9 508	7,1	311 278	7,0
2000	7 430	5,1	266 018	5,6
Veränd.				
99/96 in %	-5,4	x	-7,2	x
00/96 in %	-26,0	x	-20,7	x

1) bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen

Quelle: Landesarbeitsamt

Zur Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze liegen dem Wirtschaftsministerium Angaben über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Arbeitsamtsbezirken, jeweils zum Stichtag 30. September, vor. Für den Arbeitsamtsbezirk Heilbronn, er umfasst den Stadt- und Landkreis Heilbronn, wird deshalb auf die Antwort des Wirtschaftsministeriums zum gleich lautenden Antrag der Antragsteller zum Stadtkreis Heilbronn – Drucksache 12/5246 – verwiesen.

Zu Ziff. 1.3

über Betriebsschließungen einerseits und die Gründungen neuer Unternehmen andererseits in den Jahren 1996 bis 1999, jeweils gegliedert nach Branchen;

Eine Existenzgründungsstatistik, mit der die Zahl der jährlichen Existenzgründungen zuverlässig und genau bestimmt werden kann, und aus der weitere Erkenntnisse zum Gründungsgeschehen gewonnen werden können, gibt es bislang noch nicht. Zur Darstellung des Gründungsgeschehens wird daher auf die Gewerbeanzeigenstatistik zurückgegriffen, deren Aussagekraft jedoch begrenzt ist. Für Baden-Württemberg wird diese erst seit 1996 und nur auf Kreisebene geführt. Dabei ist zu beachten, dass Gewerbeanmeldungen aus verschiedenen Anlässen vorgenommen werden. In 80 % aller Anmeldungen liegt eine Neuerrichtung eines Betriebs vor. Oft werden die Neuerrichtungen mit Existenzgründungen gleichgesetzt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Kreis der Gewerbeanmeldungen über zwei Drittel insbesondere Kleingewerbetreibende, Minderkaufleute, Nebenerwerbstätigkeiten und auch sog. Scheinselbstständige umfasst. Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Viertel aller Gewerbeanmeldungen „Potenzielle Existenzgründungen“ im ökonomischen Sinn sind, wonach der Betrieb erstmals am Markt tätig ist, tatsächliche wirtschaftliche Aktivitäten entfaltet und mindestens ein Arbeitsplatz geschaffen wird.

Mit Hilfe der Gewerbeanzeigenstatistik werden ebenfalls die Gewerbeabmeldungen ermittelt. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Kreis der Gewerbeabmeldungen über zwei Drittel insbesondere Kleingewerbetreibende, Minderkaufleute, Nebenerwerbstätigkeiten umfasst und daher eine Gewerbeabmeldung nicht immer mit einer Betriebsschließung gleichzusetzen ist.

Eine Gliederung nach Branchen ist nach dem vorliegenden Datenmaterial nicht möglich, wohl aber nach den einzelnen Wirtschaftszweigen. Hierzu wird bemerkt, dass die Fallzahlen zu den Gewerbeanzeigen/-abmeldungen nichts über die dahinter stehende volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung aussagt. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Abmeldung eines Ein-Mann-Betriebs

ebenso mit der Zahl 1 statistisch zu Buche schlägt, wie die Schließung eines großen mittelständischen Betriebs mit 1 000 Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund sind die Zahlen in der Tabelle zu bewerten. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen geht im Landkreis Heilbronn in den Jahren 1996 bis 1999 zurück, auch bei den Neuerrichtungen. Auffallend hoch ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen/Neuerrichtungen im Bereich des Handels und der grundstücks- und wohnungsbezogenen Dienstleistungen sowie den unternehmensnahen Dienstleistungen. Das sind zugleich aber auch jene Wirtschaftszweige, in denen die Gewerbeanmeldungen einschließlich der vollständigen Aufgabe stark vertreten sind (auf Tabelle 4 wird verwiesen).

Tabelle 4

Gewerbeanzeigen im Landkreis Heilbronn nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftszweig	Gewerbeanmeldungen				darunter Neuerrichtungen			
	1996	1997	1998	1999	1996	1997	1998	1999
Land- und Forstwirtschaft	41	46	46	50	37	40	38	45
Verarbeitendes Gewerbe	209	190	206	193	163	131	134	135
Baugewerbe	298	283	275	229	245	219	215	180
Handel	1143	1 110	1004	959	959	893	790	747
Gastgewerbe	211	209	204	183	78	85	88	87
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	219	173	216	150	187	151	184	126
Kredit- und Versicherungsgewerbe	145	149	173	183	127	135	150	153
Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	726	618	676	576	635	541	570	585
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	216	204	224	231	187	188	188	191
Übrige Wirtschaftszweige	45	73	56	56	40	63	48	48
Insgesamt	3253	3 055	3 080	2 910	2658	2 444	2 405	2 275

Wirtschaftszweig	Gewerbeabmeldungen				darunter vollständige Aufgabe			
	1996	1997	1998	1999	1996	1997	1998	1999
Land- und Forstwirtschaft	40	28	29	32	31	20	25	30
Verarbeitendes Gewerbe	171	176	180	170	115	107	114	110
Baugewerbe	265	283	295	247	213	205	216	184
Handel	909	977	1045	969	867	719	745	697
Gastgewerbe	198	197	210	174	99	83	102	102
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	207	187	209	190	152	151	148	147
Kredit- und Versicherungsgewerbe	182	149	152	127	136	132	121	95
Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	530	408	551	632	411	406	418	489
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	140	144	143	179	112	112	106	136
Übrige Wirtschaftszweige	29	36	38	34	22	24	32	22
Insgesamt	2 651	2 675	2862	2 754	1 978	1 969	2 025	2 012

Quelle: Statistisches Landesamt

Zu Ziff. 2.

wirtschaftliche Zukunftsperspektiven;

Zu Ziff. 2.1

welche wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven im Landkreis Heilbronn sich gegenwärtig abzeichnen, dies besonders unter dem Aspekt der Standortqualität für ansiedlungsbereite gewerbliche Unternehmen und der Attraktivität des Tourismussektors;

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Heilbronn wird zunächst auf die Ausführungen zu Ziff.1 hingewiesen.

In erster Linie war und ist für die wirtschaftliche Entwicklung die Investitions- und Risikobereitschaft der Unternehmen zusammen mit dem Engagement der Arbeitnehmer verantwortlich. Die unternehmerische Investitionsbereitschaft wird maßgeblich durch die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und durch die Verfügbarkeit von harten und weichen Standortfaktoren beeinflusst. Diese Einflussfaktoren sind zwar grundsätzlich mehr oder weniger bekannt, jedoch kann ihre jeweilige Bedeutung für die weitere Entwicklung im Landkreis Heilbronn in diesem Rahmen nicht abschließend konkretisiert werden.

Aussagen über kommunale und regionale Entwicklungsperspektiven zu treffen, ist vorrangig eine Aufgabe der kommunalen/regionalen Akteure, die durch die Vorort-Kenntnisse und -Erfahrungen eine einigermaßen hinreichende Prognosegrundlage haben, die auf Landesebene nicht standardisiert abgerufen werden kann. Das Wirtschaftsministerium ist der Auffassung, dass die kommunalen und regionalen Akteure miteinander die Lage in ihrem Wirtschaftsstandort analysieren, Stärken und Schwächen herausarbeiten und daraus Entwicklungsziele ableiten können. Für die gesamte Region Franken wurde dies mit der Vorlage des sog. Troje-Gutachtens und den nachfolgenden Veranstaltungen im Rahmen des Wirtschaftsforums Heilbronn angegangen, worauf grundsätzlich verwiesen wird.

Die nachfolgend skizzierten Einschätzungen über die wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven basieren deshalb auf Äußerungen kommunaler und regionaler Akteure, die anlässlich des vorgelegten Antrags eingeholt wurden. Sie können nur eine Richtung skizzieren, die möglich ist, keineswegs jedoch sicher.

Nach Auffassung der dortigen Wirtschaftskammern waren und sind für den ökonomischen Erfolg des Landkreises Heilbronn in den letzten Jahren die günstige Infrastruktur, vergleichsweise niedrige Grundstückspreise und das breite Branchenspektrum mit entscheidend. Was die Infrastruktur anbelangt, kann die Infrastruktur des Landkreises auf Grund der engen wirtschaftlichen und strukturellen Verflechtung mit dem Stadtkreis nicht losgelöst von den dortigen Infrastruktureinrichtungen – bspw. die Fachhochschule – gesehen werden. Auf die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zur Drucksache 12/5246 wird deshalb grundsätzlich verwiesen.

Der Landkreis Heilbronn ist nach den Darlegungen der zuständigen Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken (IHK) und des Landkreises Heilbronn gut in das Autobahnnetz eingebunden. Die Autobahnen A 6 (Mannheim-Nürnberg) und A 81 (Stuttgart-Würzburg) verlaufen durch den Landkreis und bieten ausgezeichnete Verbindungen für den Fernverkehr. Die leistungsfähigen Verkehrsanbindungen gewährleisten Anschlüsse an alle Zentren Deutschlands und Europas. Die schnelle Erreichbarkeit der Räume Karlsruhe, Mannheim, Würzburg und Nürnberg sowie der Großräume Stuttgart und Frankfurt mit ihren internationalen Flughäfen wird in der Region als ein wichtiger Standortvorteil für den Landkreis Heilbronn angesehen.

Mit dem Neckarhafen in der Stadt Heilbronn besteht auch eine gute Einbindung in die Binnenschifffahrt. Einen großen Stellenwert für die weitere Entwicklung des Landkreises Heilbronn wird in der Region der Stadtbahn zugeschrieben, die die Stadt Heilbronn seit 1999 mit Eppingen sowie Karlsruhe verbindet.

Allerdings ist nach Auffassung der IHK ein weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur notwendig. Hierzu gehöre – so die IHK – vorrangig der durchgängige Ausbau der Bundesautobahn A 6 auf sechs Fahrspuren von Walldorf über das Weinsberger Kreuz bis zum Autobahnkreuz Feuchtwangen. Die Kommunen und die Wirtschaft fordern nach Aussagen der IHK schon seit langem mit Nachdruck den Ausbau dieses stark überlasteten Ost-West-Verkehrsträgers, der immense Bedeutung habe für die gesamte Region. Von Seiten des Landkreises wird außerdem beklagt, dass sich der Zustand der Landesstraßen kontinuierlich verschlechtere, weil notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wegen fehlender Finanzmittel nicht zeitnah ausgeführt werden könnten. Aus den gleichen Gründen könnten planungsreife Neubau- bzw. Ausbauprojekte nicht umgesetzt werden. Nach Auffassung des Landratsamtes Heilbronn sind im Bereich des Schienenpersonenfernverkehrs die Bestrebungen zur Schaffung von schnellen und komfortablen Verbindungen zu den ICE-Knoten Stuttgart, Mannheim und Würzburg noch nicht abgeschlossen. Der Landkreis setzt sich für eine baldige Realisierung von Stuttgart 21 ein, weil damit eine schnelle, umsteigefreie Direktverbin-

dung zwischen dem Wirtschaftsraum Heilbronn und dem Landesflughafen Stuttgart möglich wäre.

Zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird auf Ziff. 5 des Antrags verwiesen.

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Heilbronn ist durch einen interessanten Branchenmix und innovative Mittelständler gekennzeichnet. Geprägt wird die Branchenstruktur vor allem durch die Metall- und Automobilindustrie. Darüber hinaus ist im Landkreis Heilbronn eine vielfältige Zulieferindustrie entstanden, die sich mit innovativen Ideen und Produkten neben der Automobilindustrie ständig weitere Abnehmerkreise erschließt. Im Trendpark in Neckarsulm hat sich nach Informationen der IHK eine Ansammlung von High-Tech-Unternehmen (Cluster) im Bereich der Informationstechnologie gebildet.

Für die vorwiegend mittelständisch strukturierte Wirtschaft im Landkreis Heilbronn ist die technologische Kompetenz der Steinbeis-Zentren für Technologietransfer an der Fachhochschule Heilbronn ein bedeutsamer Faktor zur Bewältigung der technologischen Herausforderungen. Eine spezielle Einrichtung im Landkreis Heilbronn ist das Forschungszentrum Lampoldshausen, das sich auf Forschung und Entwicklung im Bereich Raumfahrtantriebe sowie den Betrieb von Prüfständen für europäische Raumfahrtbehörden und die Raumfahrtindustrie konzentriert.

Vor diesem Hintergrund kommt der Qualifikation der Arbeitnehmer und deren Aus- und Weiterbildung eine hohe Bedeutung für die weitere Entwicklung zu. Eine Reihe von Berufs- und Berufsfachschulen sowie Meister- und Technikerschulen im Landkreis Heilbronn ebenso wie in der Stadt Heilbronn versorgen den regionalen Arbeitsmarkt mit gut ausgebildeten Nachwuchskräften. Zur Qualifizierung von Arbeitskräften trägt in erheblichem Maß auch die IHK Heilbronn-Franken (s. Drucksache 12/5246) mit ihrem umfangreichen und breit gefächerten Aus- und Weiterbildungsangebot bei.

Ein wesentlicher Aspekt für die Entwicklungschancen des Landkreises Heilbronn ist das umfassende und preiswerte Angebot an attraktiven Industrie- und Gewerbeflächen entlang der A 6 und A 81.

Einzelne Kommunen im Landkreis Heilbronn haben sich frühzeitig und konsequent als Standort für innovative Wirtschaftszweige angeboten. So entstand in verkehrstechnisch hervorragender Lage am Schnittpunkt der A 6 mit der B 27 der Trendpark Neckarsulm. Dieses Gewerbegebiet ist speziell auf die Anforderungen innovativer, dienstleistungsorientierter Unternehmen ausgerichtet. Auf dem knapp 10 Hektar großen Areal finden Unternehmen aus den Bereichen Dienstleistung, Kommunikation und Administration eine repräsentative Adresse in einem gewerbefreundlichen Umfeld.

Ebenfalls in verkehrsgünstiger Lage befindet sich das „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen“. Die Stadt Weinsberg und die Gemeinde Ellhofen erschlossen in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam dieses 50 Hektar große markungsübergreifende Gewerbegebiet in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz Weinsberg. Der Standort bietet alle Leistungen eines modernen Gewerbegebiets. Mit seiner schnellen Erreichbarkeit ist das Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen eine erste Adresse für ansiedlungsbereite Unternehmen.

Mit der Beteiligung am Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall (GiF) hat der Landkreis Heilbronn ein Zeichen gesetzt. Gemeinsam mit den Städten Neckarsulm und Bad Friedrichshall sowie der Audi AG entstand in unmittelbarer Nähe zum Audi-Werk ein Gelände vorrangig für Zuliefererbetriebe der Audi AG. Der im Jahr 1996 eröffnete GiF ist ein Baustein zur Verbesserung der Logistik und zur Erhöhung der Attraktivität des Standorts Neckarsulm. Er ermöglicht Systemlieferanten, sich „abnehmernah“ am AUDI-Werksgelände anzusiedeln. Der GiF schafft und sichert Arbeitsplätze in der Region und festigt damit den Wirtschaftsstandort. Mittlerweile sind im bereits mehrfach erweiterten GiF nach weiteren Informationen der IHK über 20 Unternehmen mit rund 700 Beschäftigten ansässig.

Der Regionalplan '95 weist für die gewerbliche Entwicklung im Landkreis Heilbronn fünf überregionale und 11 regionale Schwerpunkte für Industrie- und Dienstleistungseinrichtungen aus. Durch diese vorausschauende Planung ist nach Mitteilung des zuständigen Regionalverbandes sichergestellt, dass ausreichende Gewerbeflächen bereitgestellt werden können.

Daneben halten Städte und Gemeinden nach Informationen des Landratsamtes Heilbronn ausreichend Wohnbauland vor, damit Arbeitskräfte mit ihren Angehörigen arbeitsplatznah wohnen können.

Ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor im Landkreis Heilbronn ist der Tourismus. Nach IHK-Informationen stehen Übernachtungsgästen rund 6200 Betten zur Verfügung, die durchschnittliche Bettenauslastung liege bei 37 Prozent. Die touristische Entwicklung muss im Kontext der touristischen Perspektiven für den gesamten Raum bewertet werden. Auf Drucksache 12/5246 wird insoweit ergänzend verwiesen.

Der Landkreis Heilbronn wird beherbergungsstatistisch dem Reisegebiet Neckar-Hohenlohe – Schwäbischer Wald zugerechnet und vereinte 1999 Anteile von über 38 % der Ankünfte und nahezu 56 % der Übernachtungen dieses Reisegebiets auf sich.

Nach einem drastischen Rückgang insbesondere der Übernachtungen von 1996 auf 1997 sind von 1997 bis 1999 im Landkreis Heilbronn die Ankünfte von 216 640 auf 241 973 und die Übernachtungen von 743 275 auf 818 006 insgesamt gewachsen.

Im Landkreis Heilbronn finden sich als nach dem Kurortegesetz prädikatisierte Orte neben den Heilbädern Bad Rappenau und Bad Wimpfen noch die Erholungsorte Jagsthausen, Löwenstein und Wüstenrot.

Der Übernachtungstourismus im Landkreis Heilbronn ist wesentlich bestimmt durch die beiden Heilbadstandorte Bad Rappenau und Bad Wimpfen, auf die 1999 nahezu ein Viertel (rd. 24 %) der Ankünfte und über die Hälfte (55 %) der Übernachtungen im Landkreis entfielen. Vor diesem Hintergrund ist von der Positionierung dieser Standorte in den Marktsegmenten von Kur, Rehabilitation und Gesundheitstourismus unter Strukturaspekten ein tragender Einfluss auf die Entwicklung des Übernachtungstourismus im Landkreis insgesamt anzunehmen.

Die Tourismusintensität, gemessen an der Zahl der Übernachtungen pro Einwohner, lag 1998 mit 2,53 unterhalb des Landesdurchschnitts von rd. 3,5; dies lässt auf eine eher lokal, d. h. für einzelne Kommunen höhere Bedeutung des Tourismus als für den Landkreis generell schließen.

Das umfassende Bündel von harten und weichen Standortfaktoren bietet nach Auffassung der zuständigen IHK Heilbronn-Franken dem Landkreis Heilbronn gute Voraussetzungen, den Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft sowie die durch globalen Wettbewerb, technischen Fortschritt und Internationalisierung bedingten Veränderungen in der Wirtschaft erfolgreich zu bewältigen. Das Landratsamt Heilbronn weist in diesem Kontext außerdem darauf hin, dass gewerbliche Vorhaben in der Landkreisverwaltung durch unbürokratisches und projektorientiertes Management unterstützt würden.

Zu Ziff. 2.2

welche Entwicklungsperspektiven im Landkreis Heilbronn sich gegenwärtig auf dem Gebiet der Landwirtschaft abzeichnen;

Ergänzend zu den Ausführungen unter Ziff.1 kann die Situation der Landwirtschaft wie folgt beschrieben und auf dieser Grundlage weitere Perspektiven abgeleitet werden.

Rund 50 % (55 333 ha) der Gesamtfläche des Kreises Heilbronn (109 956 ha) sind landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Davon werden 42 548 ha als Ackerland und 4 925 ha als Rebland bewirtschaftet. Wirtschaftlich wichtig ist vor allem der Weinbau, da im Kreis Heilbronn 20 % der Reben von Baden-Württemberg stehen. Auch der Feldgemüseanbau mit einer lokalen Konzentration auf den Gemarkungen Bad Friedrichshall und Ödheim sowie der Zuckerrübenanbau mit rund 6000 ha (27 % der Zuckerrübenfläche des Landes) belegen die Bedeutung des Landkreises Heilbronn innerhalb der Landwirtschaft Baden-Württembergs.

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1996 – 1999 (-9 %) entspricht dem Landesdurchschnitt. Die mittlere Betriebsgröße liegt zwischenzeitlich bei 25 ha LF, der Anteil der Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche stieg auf rd. 65 % und ist deutlich höher als im Land insgesamt mit 56 %. Es gibt mit 36 % etwas mehr Haupterwerbsbetriebe als im Landesmittel mit 35 %.

Der Viehbesatz liegt mit 0,41 GV (Großvieheinheiten)/ha deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 0,96 GV/ha.

Rindviehhaltung und Schweinehaltung insgesamt sind leicht rückläufig. Die Zahl der Zuchtsauen ist stabil.

Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

Tabelle 5

Landwirtschaft im Landkreis Heilbronn			
Flächennutzung, Bevölkerung und Erwerbstätige		1997	1993
Landwirtschaftl. genutzte Fläche (LF)		55.333 ¹⁾ ha	55.500 ²⁾ ha
Waldfläche		27.834 ha	27.157 ha
Siedlungs- und Verkehrsfläche ⁴⁾		16.343 ha	16.263 ha
Flächen anderer Nutzung		10.446 ha	11.047 ha
Bodenfläche insgesamt		109.956 ha	109.967 ha
Wohnbevölkerung		317.578¹⁾ Pers.	315.584²⁾ Pers.
Bevölkerungsdichte (Pers./km ²)		289 ¹⁾ Pers.	287 ²⁾ Pers.
Erwerbstätige insgesamt ³⁾		111.000 Pers.	110.300 Pers.
darunter: in der Land- und Forstwirtschaft ⁵⁾		4.800 Pers.	6.100 Pers.
Betriebsstruktur		1999	1996
Landwirtschaftl. Betriebe (ab 2 ha LF)		2.184 Betr.	2.399 Betr.
davon in Betrieben			
2 bis unter 10 ha		885 Betr.	993 Betr.
10 bis unter 30 ha		661 Betr.	787 Betr.
30 bis unter 50 ha		325 Betr.	362 Betr.
50 bis unter 100 ha		267 Betr.	229 Betr.
100 und mehr ha LF		46 Betr.	28 Betr.
Ø Betriebsgröße (Betriebe ab 2 ha LF)		24,8 ha	22,3 ha
Entwicklung ldw. Betriebe ab 2 ha LF 1996 - 1999		- 9,0 %	- %
Pachtflächenanteil an der LF		64 %	55 ³⁾ %
Betriebsformen u. Erwerbscharakter		1995	1991
Marktfucht		24 %	24 %
Dauerkultur		60 %	58 %
Gartenbau		2 %	2 %
Landwirtschaftliche Betriebe			
deren Inhaber im Haupterwerb		36 %	39 %
natürliche Personen im Nebenerwerb sind		64 %	61 %
Bodennutzung		1999	1996
Landwirtschaftl. gen. Fläche (LF)		55.333 ha	55.500 ha
davon			
Ackerland		42.548 ha	42.462 ha
Dauergrünland		6.567 ha	6.523 ha
Obstanlagen		990 ha	1.047 ha
Rebland		4.925 ha	5.104 ha
Viehhaltung		1999	1996
Rinder		20.897 Tiere	23.517 Tiere
darunter Milchkühe		7.005 Tiere	7.832 Tiere
Schweine		49.106 Tiere	51.476 Tiere
darunter Zuchtsauen		6.093 Tiere	6.025 Tiere
Großvieheinheiten je 100 ha LF		41,4 GV	51,7 GV
Milchleistung		5.172 kg	4.817 kg

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Durch die Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Ergebnisse der Bodennutzung und der Viehzählung 1999 mit denen vorangegangener Erhebungen nur eingeschränkt vergleichbar.

¹⁾ 1999

²⁾ 1996

³⁾ 1991

⁴⁾ Summe aus Gebäude-, Betriebs-, Erholungs- und Verkehrsfläche

⁵⁾ Erwerbstätige am Arbeitsort

Folgende Entwicklungsperspektiven zeichnen sich im Landkreis Heilbronn gegenwärtig auf dem Gebiet der Landwirtschaft ab:

Der Landkreis Heilbronn hat von allen baden-württembergischen Landkreisen mit deutlichem Vorsprung den größten Umfang an Kartoffel- und Gemüseanbau-

flächen. Die Bedeutung des Obstbaus ist dort ebenfalls überdurchschnittlich. Daher ist für den Absatz dieses großen Produktionsvolumens insbesondere die organisierte und gebündelte Vermarktung zur Bedienung des Lebensmittelgroß- und Einzelhandels erforderlich.

Im Bereich Speisekartoffeln konzentriert sich der Absatz auf sehr wenige private Vermarktungseinrichtungen des Großhandels. Bei Obst erfolgt die erforderliche Bündelung durch eine genossenschaftliche Vermarktungsorganisation. Neben den Absatzmöglichkeiten der Direktvermarktung bestehen gute Voraussetzungen für die zukünftige Bedienung der entsprechenden Märkte.

In der Gemüsevermarktung für den Frischmarkt wurde in den letzten vergangenen Monaten mit Unterstützung des Ministeriums Ländlicher Raum ein entscheidender Schritt zu einer weiteren Bündelung des Angebots gemacht. Die Entwicklung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Durch den Zusammenschluss mehrerer großer Gemüseproduzenten mit der ansässigen Genossenschaft werden die zukünftigen Absatz- und somit Produktionsperspektiven gesichert und verbessert. Dazu bedarf es mittelfristig großer Investitionen seitens dieser Vermarktungsorganisation zur Erstellung einer entsprechenden modernen Vermarktungseinrichtung für die gemeinsame und wettbewerbsfähige Vermarktung der heimischen Produktion.

Mit dem baden-württembergischen Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher-Raum hat das Ministerium Ländlicher Raum bis 2006 gesichert, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Bündelung und Konzentrierung des Angebotes im investiven Bereich sowohl für den Frische- als auch Verarbeitungssektor bei Obst und Gemüse gefördert werden können. Durch die Fördermöglichkeiten der reformierten Marktorganisation für Obst und Gemüse können die sich im Landkreis befindlichen genossenschaftlichen Vermarktungseinrichtungen bzw. Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse auch für weitere Maßnahmen in der Produktion und der Vermarktung gefördert werden.

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis Heilbronn haben auf Grund der günstigen natürlichen Voraussetzungen (Boden, Klima) sowie der Marktnähe und der entwicklungsfähigen Vermarktungsstrukturen gute Entwicklungsmöglichkeiten speziell im Bereich des Weinbaus, des Obst- und Gemüsebaus sowie bei intensiven Ackerkulturen wie Frühkartoffeln und Zuckerrüben. Die Betriebsleiter setzen deshalb auf eine Spezialisierung in der Produktion und bemühen sich um die ständige Verbesserung der Produktqualitäten. Die steigende Zahl von Liefer- und Abnahmeverträgen mit Vermarktungsunternehmen zeigt, dass sich die Landwirte auch zeitgemäßer Absatzformen bedienen.

In der Rindviehhaltung gibt es im Landkreis ein Netz entwicklungsfähiger Milchviehbetriebe. In einigen Gemeinden hat sich auch die Mutterkuhhaltung etabliert. Eine wirtschaftliche Perspektive hat sie vor allem, wenn sie in Verbindung mit der Direktvermarktung betrieben wird.

Entlang der Grenze zum Hohenlohekreis gibt es Schweinehaltungsbetriebe mit guter Struktur und mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten, zumal auf Grund des insgesamt geringen Viehbesatzes im Landkreis Heilbronn ausreichend Fläche zur Ausbringung des Wirtschaftsdüngers zur Verfügung steht.

Zu Ziff. 3.

Förderpraxis und ihre Wirksamkeit;

Zu Ziff. 3.1

über die Höhe der in den Landkreis Heilbronn in den Jahren 1996 bis 1999 geflossenen Mittel aus Programmen der Wirtschaftsförderung des Landes;

Tabelle 6

Bewilligungen in den Wirtschaftsförderprogrammen 1996-99 Landkreis Heilbronn

Programm	Anzahl	Darlehen TDM	Zuschuss TDM	Investition TDM	ArbP/bisher	ArbP/zukünftig	SAPl. neu
Existenzgründung	459	41.161	0	213.250	1.865	2.553	688
Existenzgründung INN	22	6.591	0	23.134	145	224	79
Existenzgründung TOU	20	5.501	0	14.636	72	157	85

<i>Ex gesamt</i>	501	53.253	0	251.020	2.081	2.933	852
Fremdenverkehr	3	276	0	1.108	15	21	6
Liquiditätshilfe	56	39.751	0	75.071	3.208	3.180	-28
Moderne Techno- logien	34	17.563	0	38.711	1.048	1.104	56
Regionalförderung	3	2.792	0	16.744	144	189	45
Umweltschutz / Energiesparpro- gramm	16	4.655	0	20.932	267	299	32
C1	3	0	398	1.912	30	30	0
Summe gesamt	616	118.290	398	405.497	6.792	7.755	963

Insgesamt wurden in den Jahren 1996 bis 1999 501 Existenzgründungs- oder -festigungsvorhaben, einschließlich Betriebsübernahmen, gefördert. Dafür wurden über 53 Mio. DM zinsverbilligte Darlehen bewilligt. Damit konnten unternehmerische Vorhaben im Umfang von ca. 251 Mio. DM unterstützt und zur Schaffung von ca. 850 neuen Arbeitsplätzen beigetragen werden. Einschließlich der v. g. Förderungsfälle im Bereich der Existenzgründung/-festigung konnten mit dem Einsatz der Wirtschaftsförderprogramme insgesamt 616 unternehmerische Vorhaben mit ca. 118 Mio. Darlehen unterstützt werden. Damit konnten insgesamt ca. 405 Mio. DM vorhabensbezogene Aufwendungen gefördert und zur Schaffung von über 960 neuen Arbeitsplätzen beigetragen werden.

Zu Ziff. 3.2

über aufgetretene Hemmnisse bei der Wiedernutzung von Gewerbebrachen, die potenzielle Unternehmen von einer Gewerbeansiedlung abhielten;

Bei der Wiedernutzung von Gewerbebrachen können unterschiedliche Hemmnisse auftreten, die interessierte Unternehmen oder potenzielle Investoren von einer Gewerbeansiedlung abhalten oder diese zumindest erschweren oder verzögern können. Hierzu gehören nach den Erfahrungen der IHK vorrangig umweltrelevante Altlasten und Schadstoffe auf Gewerbebrachen, deren Beseitigung mit erheblichen finanziellen und zeitlichen Risiken verbunden sein kann. Des Weiteren können nach Beobachtungen der IHK Schwierigkeiten in den Eigentumsverhältnissen der jeweiligen Grundstücke liegen. Ob und inwieweit baurechtliche Bestimmungen oder Vorschriften des Denkmalschutzes Auswirkungen haben, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Die Struktur bzw. Gemengelage von Gewerbebrachen könne – nach Darstellung der IHK – auch durch neu angesiedelte Einzel- oder Fachhandelsbetriebe verändert werden. Dies könne ebenfalls ein Hemmnis bei einer Wiedernutzung darstellen. Auch der Verkehrsanbindung von Gewerbebrachen und dem Grundstückszuschnitt komme bei der Wiedernutzung – so die IHK weiter – eine nicht zu unterschätzende Bedeutung bei.

Der Regionalverband Franken sieht in den angesprochenen Schwierigkeiten bei der Wiedernutzung von Gewerbebrachen eine immer wieder aufflackernde Phantomdiskussion, da es durch die dynamische wirtschaftliche Entwicklung in den Letzten zehn Jahren im Landkreis Heilbronn möglich gewesen sei, aufgegebene Betriebe stets zügig einer neuen Nutzung zuzuführen.

Eine Aussage dahin gehend, in welchem Umfang im Landkreis Heilbronn durch die genannten Faktoren Gewerbeansiedlungen tatsächlich verhindert oder verzögert wurden, kann auch die IHK nicht machen.

Auch dem Regierungspräsidium Stuttgart, der Handwerkskammer Heilbronn und dem Landratsamt Heilbronn sind keine Hemmnisse bei der Wiedernutzung von Gewerbebrachen bekannt geworden, die potenzielle Unternehmen von einer Gewerbeansiedlung abgehalten hätten.

Zu Ziff. 4.

Möglichkeiten einer Verbesserung der Standortqualität und der Wirtschaftsförderung im Landkreis Heilbronn, so weit die Voraussetzungen eines regionalen Fördergebiets nicht vollständig erfüllt sind;

Der Landkreis Heilbronn zählt derzeit mit dem Verwaltungsraum Möckmühl (Gemeinden Jagsthausen, Möckmühl, Roigheim und Widdern), dem Verwaltungsraum Neudenau und den Gemeinden Bad Rappenau, Eppingen, Gemmingen,

Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Kirchart, Langenbrettach, Neuenstadt am Kocher, Siegelsbach und Wüstenrot zu den Gebieten, in denen die Gemeinden bei der Erschließung und Regenerierung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie Errichtung von Gründer- und Gewerbezentren im Rahmen des Programms zur Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur grundsätzlich unterstützt werden können. Nötig sind neben dem Antrag der Kommunen die erforderlichen Fördervoraussetzungen und ausreichende Programmmittel. Die landesweit einsetzbaren Wirtschaftsförderprogramme können auch weiterhin von den Unternehmen im Stadtkreis Heilbronn in Anspruch genommen werden (s. Ausführungen zu Ziff. 3.1), so weit die jeweiligen Programmbedingungen vorliegen. Die Verwaltungsräume Möckmühl und Neudenuau zählen auch zu den Fördergebieten der einzelbetrieblichen Regionalförderung, in denen Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Übernahme, Modernisierung und Umstellung von Betrieben mit zinsverbilligten Darlehen im Rahmen der Programmbedingungen unterstützt werden können. Für die antragsberechtigten Unternehmen gelten auf Grund von EU-Bestimmungen gewisse Größengrenzen, u. a. Beschäftigtenzahl bis zu 250.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Standortqualität können die Förderprogramme der städtebaulichen Erneuerung bieten, wenn sie von den Kommunen aufgegriffen werden und ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

Zu Ziff. 4.1

über Möglichkeiten, des Landes, kommunale Bemühungen einer gewerblichen Wiedernutzung von Gewerbebrachen durch eine zusätzliche Berücksichtigung dieses Faktors in der Städtebauförderung sowie in den Programmen der Altlastensanierung und des Denkmalschutzes zu unterstützen;

Was die landesseitige Unterstützung kommunaler Bemühungen zur Wiedernutzung altlastverdächtigter oder -behafteter Gewerbebrachen aus dem Altlastenfonds betrifft, wird auf die Ausführungen in Drucksache 12/5246 zu der dort wortidentischen Frage unter der gleichen Ziffer zum Stadtkreis Heilbronn verwiesen. Sie gilt unverändert auch für den Landkreis Heilbronn.

Die Bewältigung von Brachen ist ein Schwerpunkt der Städtebauförderung im Land. Die besondere Bedeutung dieser Aufgabe findet ihren Ausdruck in dem Bemühen, Brachen in größerer Zahl in den Landessanierungsprogrammen zu berücksichtigen.

Das Land Baden-Württemberg gewährt auf Grund von § 6 des Denkmalschutzgesetzes Zuwendungen zu Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern dienen. Gefördert werden Aufwendungen, die im Rahmen von Sicherungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern, im Bereich einer Gesamtanlage oder in der Umgebung eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung allein oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich werden, so weit sie den üblichen Aufwand bei vergleichbaren nicht geschützten Objekten übersteigen (denkmalbedingte Mehraufwendungen). Eine Denkmalförderung bei einer gewerblichen Wiedernutzung von Gewerbebrachen kann bei gegebener Priorität unter den genannten Voraussetzungen erfolgen.

Zu Ziff. 4.2

welche Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung durch das Land bei einer Umnutzung frei gewordener Gewerbeflächen in Flächen des Wohnungsbaus bestehen;

Bei der Umwandlung frei gewordener Gewerbeflächen in Flächen des Wohnungsbaus besteht die Möglichkeit, im Zuge einer Neubebauung die Förderangebote der Wohnungsbauintiative „Innerstädtisches und stadtnahes Wohnen“ in Anspruch zu nehmen. Ziel dieser Wohnungsbauintiative ist es, innerstädtische Brachflächen für die Wohnnutzung neu zu aktivieren sowie das kosten- und flächensparende Bauen zu forcieren. Städte und Gemeinden, die ein Projekt im Rahmen der Wohnungsbauintiative realisieren, erhalten als Infrastrukturpauschale einen Betrag von 5000 DM je Reihenhäuser bzw. 4000 DM je Wohnung. Voraussetzung ist, dass mindestens 15 Reihenhäuser bzw. Wohnungen in einem räumlich zusammenhängenden innerstädtischen Gebiet gebaut werden. Durch verbindliche Kostenobergrenzen wird sichergestellt, dass in der Wohnungsbau-

initiative Familien mit Kindern, die noch zu den Schwellenhaushalten zählen, Wohneigentum bilden können.

Zu Ziff. 4.3

wie sich im Rahmen von Unternehmungsansiedlungen Informationen und Kommunikation zwischen dem Land und den Kommunen im Landkreis Heilbronn als Service des Landes für Gemeinden bei der Vermarktung von Gewerbeflächen verbessern lassen;

Seit etwas über zwei Jahren besteht bei der Gesellschaft für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit Baden-Württemberg mbH (GWZ) ein Ausschuss für regionale und interkommunale Wirtschaftsförderer. In diesem GWZ-Ausschuss sind sowohl die Stadt Heilbronn, die Wirtschaftsfördergesellschaft Raum Heilbronn und die Marketinggesellschaft Region Franken personell vertreten.

Mit diesem GWZ-Ausschuss wurde ein Forum geschaffen, um den Informationsaustausch und somit die Kommunikation mit den o. g. Vertretern der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg flächendeckend zu gestalten. Der GWZ-Ausschuss tagt zweimal pro Jahr und eröffnet den Teilnehmern u. a. die Möglichkeit, aktiv an der Entstehung des Jahresprogramms der GWZ für Standortwerbemaßnahmen durch eigene Vorschläge und Teilnahmewünsche mitzuwirken.

Gleichzeitig werden im Rahmen des Ausschusses die Dienst- und Serviceleistungen der GWZ für Kommunen und Unternehmen erörtert. Über die Vertreter und Mitglieder im GWZ-Ausschuss ist gleichzeitig gewährleistet, dass die dort diskutierten Sachverhalte und die Ergebnisse der Sitzungen an die Kommunen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Mitglieder des Ausschusses weitergeleitet werden. Im Rahmen der Teilnahme der GWZ an der Sitzung des Fachbeirats der Wirtschaftsförderer Region Franken am 22. Februar 2000 in Schwäbisch Hall konnte die GWZ zudem ihr Dienstleistungsangebot bei der Vermarktung von Standorten und Gewerbeflächen den teilnehmenden Wirtschaftsförderern detailliert erläutern.

Im Rahmen einer durch die Kammern vorgehaltenen und jährlich aktualisierten Standortdatenbank sind zudem die Gewerbeflächen aller Kommunen Baden-Württembergs im Internet präsent und mit einem Link zu der eigenen Homepage der Kommunen versehen. Dies gilt auch für Stadt und Landkreis Heilbronn.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation der GWZ mit den für die Wirtschaftsförderung zuständigen Stellen bei der Wirtschaftsfördergesellschaft Raum Heilbronn und der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken Marketinggesellschaft sowie der Region Franken selbst hat sich sehr positiv entwickelt und ihren Niederschlag in einigen konkreten Abschlüssen von Ansiedlungsprojekten gefunden.

Zu Ziff. 5.

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur;

Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zum Antrag der Abg. Dagenbach u. a. REP mit den wortgleichen Fragen unter dieser Ziffer (Drucksache 12/5246) enthält allgemein gehaltene Formulierungen oder bezieht sich auf den Großraum Heilbronn. Eine Unterscheidung nach Stadt- bzw. Landkreis Heilbronn wurde dort nicht getroffen. Zur Beantwortung des Antrags wird deshalb uneingeschränkt auf die dortige Stellungnahme verwiesen.

Dr. Döring

Wirtschaftsminister